

PRESSEMITTEILUNG

Hamburg, 22.02.2013

Haushaltsloch bei Rundfunkgebühren

11.000€ Mehrkosten im Bezirk Nord

Eine kleine Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksversammlung Hamburg-Nord ergab, dass aus den Änderungen im Gebührenstaatsvertrag ab 01.01.2013 Mehrkosten von ca. 11.000,00 € pro Jahr auf den Bezirk-Nord zukommen. In dieser Höhe ist diese Position allerdings nicht im aktuellen Bezirkshaushalt veranschlagt. Zum Ausgleich müsste bei anderen Ausgaben eingespart werden.

Dazu der CDU-Fraktionsvorsitzende, Dr. Andreas Schott:

„Die durch den neuen Gebührenstaatsvertrag verursachten nicht einkalkulierten zusätzlichen Kosten dürfen nicht zulasten der Bezirke gehen. Sie würden die angespannte Haushaltslage noch weiter verschärfen. Die Stadt Hamburg sollte dem Beispiel anderer Kommunen folgen, und die Höhe der Beiträge rechtlich überprüfen lassen.“



Dr. Andreas Schott

Für Rückfragen:

Dr. Andreas Schott, Tel. 0173/64 380 64

Impressum

Herausgeber: CDU-Fraktion in der Bezirksversammlung Hamburg-Nord
Verantwortlich: Dr. Andreas Schott, Fraktionsvorsitzender, Lokstedter Weg 24, 20251 Hamburg, Tel. 46 53 71, Fax 46 35 63
Internet: www.cdu-nord.de, Email: fraktion@cdu-nord.de

www.cdu-nord.de





Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksversammlung

Kleine Anfrage

Drucksachen-Nr.
06.02.2013

KLEINE ANFRAGE

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz
- öffentlich -
Von Dr. Andreas Schott (CDU)

Beratungsfolge	am	TOP
Kleine Anfragen		

06.02.2013

Kosten für den Bezirk Hamburg-Nord durch Rundfunkgebühren

Durch die Neuordnung der Gebührenstruktur für den öffentlichen Rundfunk ab dem 01.01.2013 kommen offenbar auf viele Kommunen in Deutschland erhebliche Mehrkosten zu. Zum Teil habe auch größere Kommunen angekündigt, rechtliche Schritte einleiten bzw. Zahlungen einstellen zu wollen.

Hierzu frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:

1. In welcher Höhe hat das Bezirksamt in den Jahren 2010 bis 2012 jeweils Aufwendungen für Rundfunkgebühren tragen müssen?
Antwort: zu 1:
2010 1.808,76 €
2011 1.955,40 €
2012 1.715,66 €
2. Auf welcher Grundlage erfolgte die Bemessung der Gebühren für das Bezirksamt bis zum 31.12.2012?
Antwort zu 2 und 3:
Auf der Grundlage der jeweils geltenden Bestimmungen der GEZ-Richtlinien.
Ab 01.01.2013 sind Gebühren in Höhe von 12.600 EUR zu entrichten.
3. In welcher Höhe sind ab dem 01.01.2013 auf welcher Grundlage Gebühren zu entrichten?

4. Aus welchem Haushaltstitel sind die Kosten für Rundfunkgebühren zu tragen?

Antwort zu 4:

Aus dem Titel 01.5.1511.511.61.

5. Welche Mehrkosten erwartet das Bezirksamt ab 2013 jährlich?

Antwort: zu 5:

Etwa 11.000 €.

6. Sind evtl. Mehrkosten im Haushalt veranschlagt?

Antwort: Zu 6:

Ja, allerdings nicht in dieser Größenordnung.

7. Plant das Bezirksamt ggfs. im Zusammenwirken mit anderen Stellen der FHH rechtliche Schritte?

Antwort: Zu 7:

Das Bezirksamt wird die gesetzlichen Vorschriften einhalten und die entsprechenden Beiträge vollständig leisten.

Dr. Andreas Schott